



Finanzverwaltung NRW Postfach 210340 - 50529 Köln

Firma
EMATEC GmbH
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Steuernummer / Aktenzeichen 218/5991/0102 VBZ 5

Datum 24.06.2024

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

## A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer		
EMATEC GmbH , 99427 Weimar, Hinter de	em Bahnhof 12	
Steuernummer/Identifikationsnummer		
218/5991/0102/		
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform	
31.08.2010	Kapitalgesellschaft	
Angahan zu dan atauarliahan Mark Elimia		
3. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen		
. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete	Antragsteller hier	
☐ nicht geführt wird. ⊠ seit 2010		
<del>-</del>	Gewerbe- ⊠ Lohn- ⊠ Körperschaft- steuer steuer	
weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgender	m Finanzamt:	
. Zur Zeit bestehen		
keine fälligen Steuerrückstände.		
Steuerrückstände in Höhe von:	- €	
davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestund		
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von	€.	
. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten		
immer oder überwiegend pünktlich.		
☐ überwiegend oder immer verspätet.		
	4.1	

<u>Dienstgebäude</u> Siegesstr. 1 50679 Köln www.finanzamt.nrw.de Telefon 0221 9805-0 Telefax 0800 10092675218

Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

BBk Köin IBAN DE39 3700 0000 0037 0015 03 BIC MARKDEF1370

Telefax Ausland Servicezeit 0049 221 9805-1200 Mo. - Mi. 8:

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Offentliche Verkehrsmittel: Alle DB-Linien und S-Bahnen: Bahnhof Deutz KVB-Linien 1, 3, 4, 7 und 9 Haltestellen: Deutzer Freiheit bzw. Bahnhof Deutz / Messe / Lanxess-Arena

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
	<ul><li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li><li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li></ul>
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage übe potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis
	erlangt.  den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8.	Sonstiges
	☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
	⊠ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
	gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
	□ umsatzsteuerliche Organschaft     □ umsatzsteuerliche O
9.	Weitere Angaben
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
Di	e Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.
lm	Auftrag
1	

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.